



**Unterstützungsmöglichkeiten
des Jobcenters Mühldorf
für Flüchtlinge**

jobcenter
Mühldorf am Inn

Der Weg in die Beschäftigung

1. Betreuung im Jobcenter
2. Allgemeine Sprachförderung
3. Berufsbezogene Sprachförderung
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen
6. Unterstützung durch Jobbegleiterin
7. Leistungen zum Lebensunterhalt
8. Miete und Wohnung

Der Weg in die Beschäftigung

- 1. Betreuung im Jobcenter**
2. Allgemeine Sprachförderung
3. Berufsbezogene Sprachförderung
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen
6. Unterstützung durch Jobbegleiterin
7. Leistungen zum Lebensunterhalt
8. Miete und Wohnung

Betreuung im Jobcenter

- Leistungsrechtliche Fragen/Anträge sind nur in Mühldorf möglich
- vermittlerische Betreuung abhängig vom Wohnort
- Vorsprache möglichst früh am Vormittag (bis spätestens 11.30 Uhr)
- Wichtig! Immer Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel dabei haben.
- Wenn irgendwie möglich, Begleitung des Flüchtlings durch eine Person, die Deutsch versteht und spricht
- Vertrauenspersonen des Flüchtlings sollten eine Auskunftsvollmacht beim Jobcenter abgeben – ansonsten dürfen keinerlei Auskünfte erteilt werden!
- Verletzung von Pflichten und Nichtwahrnehmung von Terminen

Der Weg in die Beschäftigung

1. Betreuung im Jobcenter
- 2. Allgemeine Sprachförderung**
3. Berufsbezogene Sprachförderung
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen
6. Unterstützung durch Jobbegleiterin
7. Leistungen zum Lebensunterhalt
8. Miete und Wohnung

Integrationskurse im Landkreis Mühldorf

Sprachförderung bis zum Sprachniveau B1

- 5 Bildungsträger (VHS-Mdf, VHS-Wkbg, bfz Passau, BFZ Peters, Ebiz) führen im Landkreis Integrationskurse durch
- vorherige Einstufung des Sprachniveau zur Festlegung des notwendigen Integrationskurses
- Durchführung des Integrationskurses durch den Bildungsträger, der den nächsten freien Platz bieten kann - Zeitpunkt geht vor Ort - teilweise sind auch Pendelstrecken notwendig

Der Weg in die Beschäftigung

1. Betreuung im Jobcenter
2. Allgemeine Sprachförderung
- 3. Berufsbezogene Sprachförderung**
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen
6. Unterstützung durch Jobbegleiterin
7. Leistungen zum Lebensunterhalt
8. Miete und Wohnung

Sprachförderung im Landkreis Mühldorf

Sprachförderung ab Sprachniveau B1

- Berufsbezogene Sprachförderung gem. § 45a AufenthG bis zum Sprachniveau C2 möglich
- Jobcenter stellt bei Alg2-Beziehern Berechtigungs-/Verpflichtungsscheine aus
- Kurs- und Fahrkosten übernimmt das BAMF (teilweise Wartezeit 3-4 Wochen)
- vorherige Einstufung des Sprachniveau durch den Träger
- Maßnahmen sind zu finden im Kursnet – bis B2 i.d.R. im Landkreis
- eigenverantwortliche Anmeldung bei einem Träger

Der Weg in die Beschäftigung

1. Betreuung im Jobcenter
2. Allgemeine Sprachförderung
3. Berufsbezogene Sprachförderung
- 4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung**
5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen
6. Unterstützung durch Jobbegleiterin
7. Leistungen zum Lebensunterhalt
8. Miete und Wohnung

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung 1/2

- Erstattung von Bewerbungskosten und Reisekosten zur Vorstellung
- MAG – Maßnahme bei einem Arbeitgeber
- Förderung von Kurzqualifikationen / Weiterbildungen / Umschulungen (betrieblich und außerbetrieblich)
- mögliche Kostenübernahme für Arbeitskleidung sowie für Anerkennung und Beglaubigung von Zeugnissen und Zertifikaten (z. B. Gesundheitszeugnis)
- Umzugskostenbeihilfe bei auswärtiger Arbeitsaufnahme
- befristete Fahrtkostenbeihilfe bei einer Arbeitsaufnahme
- Förderung von Führerscheinen und PKWs mit Einstellungszusage möglich

Anträge sind immer vor dem Ereignis zu stellen!

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung 2/2

- Maßnahmen zum Bewerbungstraining
- AGH – Arbeitsgelegenheiten (1,- € Job)
- AsA – Assistierte Ausbildung
- BVB – berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- BaE – ausserbetriebliche Berufsausbildung

Sämtliche Bildungsmaßnahmen stehen nur im Rahmen der verfügbaren Plätze zur Verfügung. Voraussetzung sind immer verwertbare Deutschkenntnisse!

- BAB – Berufsausbildungsbeihilfe
- EGZ – Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

Der Weg in die Beschäftigung

1. Betreuung im Jobcenter
2. Allgemeine Sprachförderung
3. Berufsbezogene Sprachförderung
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
- 5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen**
6. Unterstützung durch Jobbegleiterin
7. Leistungen zum Lebensunterhalt
8. Miete und Wohnung

Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen

Das Jobcenter unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund in Sachen Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen.

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern
- Kontaktherstellung mit verschiedenen Netzwerken oder Kammern
- Unterstützung bei den Kosten möglich (sofern erforderlich und notwendig)
- Übersetzung und Beglaubigung von notwendigen Zeugnissen und Diplomen (nach Absprache)

Der Weg in die Beschäftigung

1. Betreuung im Jobcenter
2. Allgemeine Sprachförderung
3. Berufsbezogene Sprachförderung
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen
- 6. Unterstützung durch Jobbegleiterin**
7. Leistungen zum Lebensunterhalt
8. Miete und Wohnung

Unterstützung durch Jobbegleiterin

Seit Ende Februar 2017 arbeitet das Jobcenter Mühdorf am Inn mit Frau Carolin Jürgens (Jobbegleiterin im Landratsamt) eng zusammen.

Flüchtlinge, die älter als 25 Jahre und arbeitsmarktfähig sind, können zusätzlich an die Jobbegleiterin weitergeleitet werden um hier den höchstmöglichen Integrationserfolg zu erreichen.

Unterstützungsinhalte z.B.

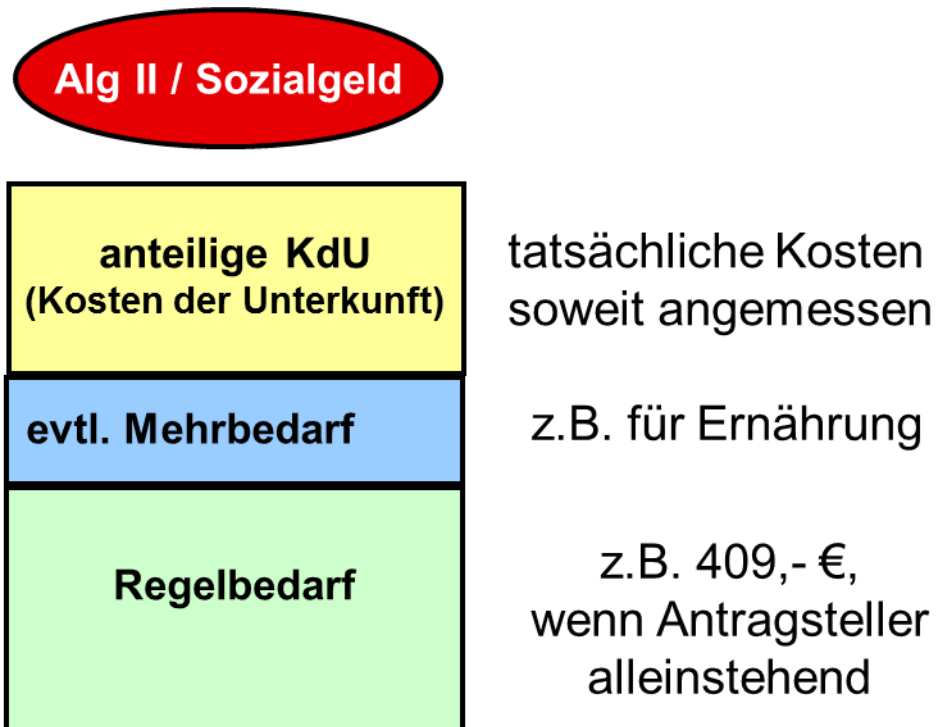
- Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und Anforderungen an Arbeitnehmer
- Ausbildung für Ü25-Jährige
- Bewerbungshilfe
- Vorbereitung auf das Arbeitsverhältnis
- Unterstützung der Unternehmen und/oder des Flüchtlings nach Arbeitsbeginn

Der Weg in die Beschäftigung

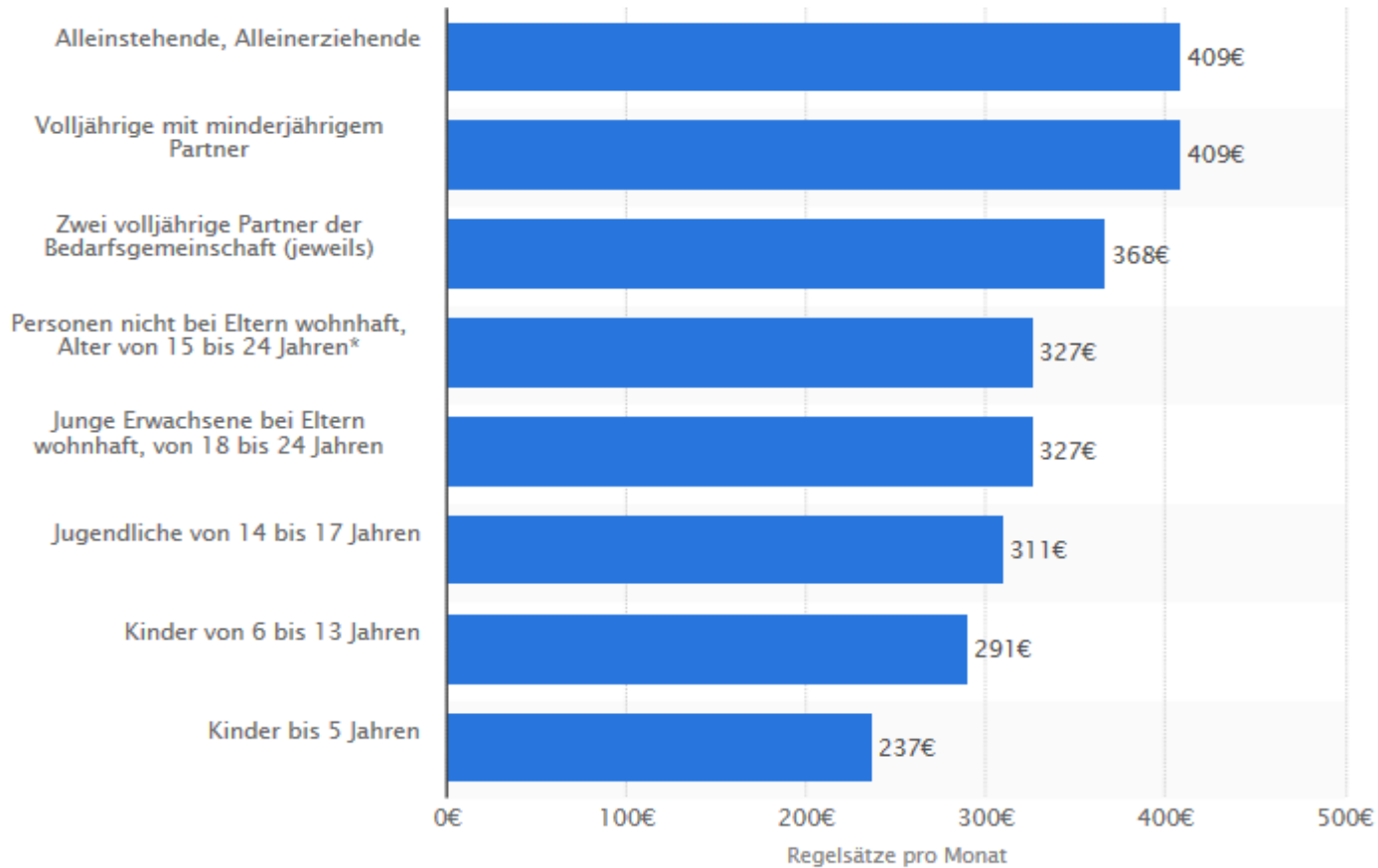
1. Betreuung im Jobcenter
2. Allgemeine Sprachförderung
3. Berufsbezogene Sprachförderung
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen
6. Unterstützung durch Jobbegleiterin
- 7. Leistungen zum Lebensunterhalt**
8. Miete und Wohnung

Leistungen zum Lebensunterhalt

Leistungsberechtigte Personen erhalten vom Jobcenter:



Leistungen zum Lebensunterhalt



Der Weg in die Beschäftigung

1. Betreuung im Jobcenter
2. Allgemeine Sprachförderung
3. Berufsbezogene Sprachförderung
4. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
5. Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen
6. Unterstützung durch Jobbegleiterin
7. Leistungen zum Lebensunterhalt
- 8. Miete und Wohnung**

Umzüge

Es ist zwingend erforderlich, dass sich Bezieher von Alg 2 vor der Unterzeichnung des Mietvertrags die Zustimmung des zuständigen Jobcenters einholen.

Ansonsten kann es sein, dass z.B. Miete oder Kautionen nicht oder nicht in voller Höhe übernommen werden können.

Deshalb immer vor einem beabsichtigten Umzug beim Jobcenter vorsprechen!

Achtung!

Ausländische Bürger haben unter Umständen eine regionale Wohnsitzauflage durch die Ausländerbehörde.

Klären sie dieses bitte im Vorfeld mit dem Ausländeramt ab!

Kontakt

Postanschrift: Jobcenter Mühldorf am Inn
Am Kellerberg 11
84453 Mühldorf

Telefon: 08631 1687 610 (Mo-Frei 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Fax: 08631 1687 310

Mail: jobcenter-muehldorf-am-inn.poststelle@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Frei. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zus. Do. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Antragsstellung nur tgl. bis 11.30 Uhr!

Eine Bitte in eigener Sache!

Besonders bei den Flüchtlingen ist das Verständnis über die „deutsche Bürokratie“ noch nicht ausgereift.

Aus diesem Grund kommt es häufig vor, dass Flüchtlinge zwecks jeglicher Belange vorsprechen und versuchen von Frau Bläser Hilfe zu erhalten.

Bitte geben Sie Ihren Schützlingen den Hinweis; Frau Bläser kann und darf ausschließlich Auskünfte im Rahmen ihrer Aufgaben und Leistungen des Jobcenters erteilen.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**